

ADTV Tanzlehrer

Trainer C-Lizenz - Anerkennung Fach 4 im DTV

Sofern die notwendigen Einstiegsbedingungen seitens des DTV erfüllt sind, ist das erfolgreiche Ablegen der Tanzlehrer-Prüfung beim ADTV der fachlichen Anerkennung (Fach 4) des Trainer C gleichgesetzt. Die überfachliche Ausbildung und Prüfung zum Trainer C wird vom DTV durchgeführt.

ADTV Tanzsportlehrer

Trainer B-Lizenz - Anerkennung Fach 4 im DTV

Sofern die notwendigen Einstiegsbedingungen seitens des DTV erfüllt sind, ist das erfolgreiche Ablegen der Tanzsportlehrer-Prüfung beim ADTV der fachlichen Anerkennung (Fach 4) des Trainer B gleichgesetzt. Die überfachliche Ausbildung und Prüfung zum Trainer B wird vom DTV durchgeführt.

ADTV Tanzsporttrainer / Trainer A

Diese Weiterbildung erfolgt gemeinsam in einem Ausbildungsgang nach den Rahmenrichtlinien und nach der Prüfungsordnung für den Trainer A und kann auf dem ADTV Tanzlehrer oder ADTV Tanzsportlehrer aufbauen.

Trainer A-Lizenz - Anerkennung Fach 4 im DTV

❖ für den Ausbilder gilt:

- Sie als Ausbilder müssen im Besitz einer gültigen Trainer A-Lizenz sein
- Sie sind durch den DTV anerkannter Trainer A-Ausbilder
- Sie sind Mitglied der DTV-Trainerorganisation TSTV
- Gleichschaltung des Ausbildungsbeginnes parallel zu den Ausschreibungen des DTV

❖ für den Weiterzubildenden gilt:

- die Eingangsvoraussetzungen für die Trainer A-Lizenz gemäß DTV-Rahmenrichtlinien müssen erfüllt sein
- Anmeldung durch den LTV an den DTV
- Mitglied der DTV-Trainerorganisation TSTV
- Besitz einer gültigen Trainer B-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als Trainer B in einem DTV-Verein oder LTV
- Kenntnis aller in den Trainer C- und B-Ausbildungsanleitungen festgelegten Lernziele und Beherrschung deren Inhalte
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (vorgeschaltetes Vortanzen beim DTV)
- die fachliche Ausbildung ist nur bei den vom DTV benannten Ausbildungstrainern möglich
- die überfachliche Ausbildung und Prüfung wird vom DTV durchgeführt
- zusätzlich erfordert diese Weiterbildung seitens des ADTV eine turniertänzerische Vorbildung der 'S-Klasse' bzw. bei den Professionals
- Anmeldung bei der ADTV-Geschäftsstelle durch den Weiterzubildenden selbst mit Nennung des ADTV-Ausbilders

Trainer A

Personen mit einer Trainer A -Lizenz können im ADTV e.V. die Ausbildung zur Tanzlehrerin, zum Tanzlehrer in Minimum 1 1/2 Jahren absolvieren. Sie müssen nur die drei Prüfungen, die erforderlichen Pflichtseminare und ein evtl. Praktikum in einer Tanzschule (nicht verpflichtend) durchlaufen.

Trainer B

Personen mit einer Trainer B-Lizenz können im ADTV e.V. die Ausbildung in einer anders verkürzten Form (2 1/2 Jahre) mit einer Wochenarbeitszeit von Minimum 25 Stunden in einer ADTV-Tanzschule absolvieren, um die Anerkennung als ADTV-Tanzlehrerin bzw. ADTV-Tanzlehrer zu erhalten.

Für Trainer C und Breitensporttrainer besteht keine Möglichkeit der Anerkennung.